

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Marktgemeinderates Küps
(nur öffentlicher Teil)

MGR 04/2009

Tag und Ort am 21.04.2009, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal

Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider

Schriftführer VOAR Helmut Herold

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind die MGR Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.

Es fehlen entschuldigt (Grund) die MGR Bernd Rebhan, Hans Rebhan (beide beruflich) und Dieter Lau (Krankheit).

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

51a Informationen des Ersten Bürgermeisters:

Fällung von drei Eichen im Bereich Reinertshaus im Gemeindeteil Au:

Stellungnahme zur Anfrage des Vorsitzenden des OGV Au, Herrn Schmidt, im Rahmen der Bürgerfragestunde der Marktgemeinderatssitzung vom 17.03.2009

Im Zuge der o. g. Anfrage wollte Herr Schmidt u.a.wissen,

1. wer die drei Eichen gefällt hat, obwohl diese gesund waren und stellte hierzu weiterhin fest, dass
2. diese für ihn den Stellenwert eines Naturdenkmals hatten, auch wenn ein Baum eine Faulstelle aufwies, dieser jedoch standfest und nicht krank war und
3. wenn die Bäume krank gewesen wären, hätte zumindest ein Baumgutachter hinzugezogen werden müssen, so aber verschwanden die Bäume über Nacht.

Erster Bürgermeister Schneider gab zu den aufgeworfenen Fragen folgende Stellungnahme ab:

Der Sachbearbeiter im Markt Küps erhielt einen Einsatzbericht der Freiwilligen Feuerwehr Au, wonach am 31.12.2008 vermutlich durch Feuerwerkskörper ein Schwelbrand in einem Baum entstand, der von der Freiwilligen Feuerwehr Au gelöscht wurde und den Hinweis, dass dieser Baum auf Standsicherheit zu überprüfen ist. Es handele sich hierbei um die Eiche, Baum-Nr. 791. Eine Kopie des Einsatzberichtes wurde dem im Markt Küps im Bauhof zuständigen Kollegen zur Standsicherheitsprüfung übergeben und ging mit dessen Vermerk „die Eiche (Baum-Nr. 791) war wegen Vorschäden und Einwirkungen des Brandes nicht mehr verkehrssicher und wurde deshalb am 02.02.2009 gefällt“ - zurück an den Sachbearbeiter.

Die Fällung selbst konnte durch den Markt Küps nicht ausgeführt werden, weshalb der Maschinenring damit beauftragt wurde. Der zu fallende Baum Nr. 791 war entsprechend dem Baumkatasterblatt u. a. gekennzeichnet mit: Symptome Wurzeln (1-Verletzung), Symptome Stamm (2-Höhlung), Symptome Krone (7-Totholz) und Bewertung insgesamt/ Vitalität 3 (sehr

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

geschwächt). Da auch die nebenstehenden Bäume mit den Nr. 792 und 793 neben diesen auch noch weitere Symptome aufwiesen und ebenfalls in der Gesamtbewertung/ Vitalität mit 3 (sehr geschwächt) gekennzeichnet waren, veranlasste der im Bauhof zuständige Mitarbeiter auch die Fällung dieser beiden Bäume, um zusätzliche Anfahrtskosten für eine spätere Fällung zu vermeiden.

Nachdem durch die Fällarbeiten das angrenzende Grundstück mit beeinträchtigt werden mußte, veranlasste der im Bauhof zuständige Mitarbeiter, den Pächter dieses Grundstückes in die Baumfällungen mit zu involvieren, d. h., mit Säge- und Aufräumarbeiten zu beauftragen und ihm im Gegenzug hierfür das anfallende Holz zu vergüten.

In keinem Fall aber handelte es sich hier um eine Nacht- und Nebelaktion und der Vorwurf des Herrn Schmidt, dass ein Baumgutachter hinzugezogen hätte werden müssen, ist nicht haltbar, da eine Begutachtung bereits im Vorfeld im Zuge der Baumkatastererstellung erfolgte.

Diesbezüglich bleibt zu erwähnen, dass der Markt Küps allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet ist, eine Dienstanweisung zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen aufgrund der Baumkontrollrichtlinien zu erlassen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass alle Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden müssen (z. B. an Straßen, Wegen, Plätzen, Spiel- und Sportanlagen, Friedhöfen, Schulen....) erfasst und in einem Baumkataster festgehalten werden müssen. Dieses Baumkataster ist zwingende Voraussetzung und Bestandteil einer Dienstanweisung. Die Erstellung des Baumkatasters hat der Markt Küps Ende 2006/Anfang 2007 in Auftrag gegeben und musste dabei feststellen, dass weit mehr Bäume zu kontrollieren sind, als dies für uns vorstellbar war.

Die Aufnahme wurde 2007 bis Mitte 2008 vorgenommen und anschließend die Eingabe in das Baumkataster mit entsprechender Überprüfung bis vor kurzem. Das Ergebnis war, dass derzeit knapp 1.200 Bäume in der Kontrollpflicht des Marktes Küps stehen werden, wobei davon rund 95 % auch im Eigentum des Marktes Küps sich befinden. Dies bedeutet auch eine Mehrbelastung für den Bauhof des Marktes Küps und speziell den hierfür ausgebildeten Mitarbeiter, der allein für die Kontrollzwecke im Jahr vier Wochen einplanen muss, ohne dass darin die sich daraus ergebenden Arbeiten eingerechnet sind.

Die Katastererstellung wurde von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baumpflege und Verkehrssicherheit von Bäumen, der auch vor Gericht zugelassen ist, und entsprechende Gutachten erstellt, unter Hinzuziehung des zur Baumkontrolle ausgebildeten Mitarbeiters des Marktes Küps vorgenommen. Die bisher anfallenden Kosten der Aufnahme der Bäume sowie Erstellung des Baumkatasters einschließlich Hard- und Software betragen 12.000 €, wobei auch darin die sich aus der Aufnahme und Bewertung ergebenden Maßnahmen nicht enthalten sind.

Letztlich bleibt festzustellen, dass der für die Baumkontrolle, Beurteilung und Bewertung ausgebildete und zuständige Mitarbeiter im Markt Küps aufgrund des Brandfalles und der Bemerkungen und Bewertungen aus dem Baumkataster, dessen Erstaufnahme und Bewertung durch einen Sachverständigen erfolgte, die Fällung der Eichen zu recht veranlasste.

51b Information des Ersten Bürgermeisters:
Bewilligung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des
Kommunalen Feuerwehrwesens;
Beschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Küps;
Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschaffung eines TSF für die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal

Mit Schreiben vom 08.04.2009 hat der Markt Küps den Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines Hilfeleistungssatzes der Freiwilligen Feuerwehr Küps erhalten. Die Regierung von Oberfranken, Bayreuth, bewilligt darin für die Beschaffung eines HLS im Wege der Projektförderung eine pauschale Zuwendung in Höhe von 6.000,00 €. Nach dem von Seiten der Verwaltung die Verwendungsbestätigung am 15.04.2009 der Regierung von Oberfranken übermittelt wurde, kann mit der Auszahlung der Zuwendung in den nächsten Tagen gerechnet werden.

Ebenfalls erhielt der Markt Küps mit Schreiben vom 17.03. und 27.03.2009 die Zuwendungsbescheide der Maßnahmen Tragkraftspritze und Tragkraftspritzenfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal. Die Regierung von Oberfranken bewilligt darin ebenfalls im Wege der Projektförderung jeweils eine pauschale Zuwendung in Höhe von 3.500,00 € für die Tragkraftspritze und 18.000,00 € für das Tragkraftspritzenfahrzeug. Die Auszahlung des Festbetrages für die Pumpe erfolgt umgehend nach Beendigung der Maßnahme, die des Tragkraftspritzenfahrzeuges erst im Jahre 2010.

52 Förderung des Sportwesens:
„Let's play baseball“ – ehemaliges Sportgelände des TSV Burkersdorf

Der Erste Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Vertreter des Baseball- und Softballvereins „Mitwitz Rebels“, Frau Hempfling und Herrn Purucker. Der Erste Bürgermeister trug das Vereinsschreiben vom 26.03.2009 vor, worin der Verein feststellt, dass die Vermittlung des Sportgeländes erfolgreich verlaufen ist. Mit dem Grundstückseigentümer sei bereits für das ehemalige Sportgelände des TSV Burkersdorf ein entsprechender Pachtvertrag unterzeichnet worden. Es wurde darin auch deutlich gemacht, dass man an dem Grundstück des Marktes Küps (Fläche ca. 5 ha, die ursprünglich vom TSV Burkersdorf ausgebaut werden sollten) interessiert wäre. Abschließend wurde eine Präsentation der Projektabsichten des Vereins im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung in Aussicht gestellt.

Diese Powerpoint-Präsentation durch die Vertreter des Vereins fand anschließend recht anschaulich statt, wobei auch zu Fragen aus dem Gremium Stellung genommen wurde.

Ohne Abstimmung

53 Wasserversorgung Markt Küps:
Anschluss des Versorgungsbereiches Oberlangenstadt an das Netz der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)

In seiner Sitzung am 24.07.2007 wurde dem Marktgemeinderat unter TOP 84 die aktualisierte Studie zur Optimierung der Wasserversorgung des Marktes Küps vorgestellt. Darin wurde der optionale Bau einer Enthärtungsanlage für den Versorgungsbereich Oberlangenstadt mit Schätzkosten in Höhe von rd. 280.000 € netto ins Auge gefasst.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.03.2009 wurde dem Gremium die Studienergänzung zur Optimierung der Wasserversorgung vom 30.01.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Ergebnis kam diese Studienergänzung zum Schluss, dass der Bezug von FWO-Wasser gegenüber der Eigenwasserversorgung mit einer Enthärtungsanlage wirtschaftlicher ist. Bei einer grundlegenden Ablehnung einer Enthärtung ist eine Sanierung der Wasserversorgungsanlage (Hochbehälterbau, Sanierung Wasserwerk Unterlagenstadt)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

wirtschaftlicher.

Die vorgenannte Studienergänzung ging den Fraktionen bereits in Kopie zu. Daraus ergibt sich eine Gegenüberstellung der Investitionskosten von rd. 535.000 € netto für die Sanierung der Versorgungseinrichtung der Wasserversorgung Oberlangenstadt zu den Investitionskosten von rd. 203.000 € netto für den Anschluss an das Versorgungsnetz der FWO.

Zwischen der Gemeinde Redwitz und dem Markt Küps besteht ein Wasserliefervertrag. Dieser wurde am 19./26.06.2000 abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Markt Küps, der Gemeinde Redwitz in Notsituationen und zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung ... Trink- und Brauchwasser zu liefern. Der Vertrag wurde zunächst auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, endet jedoch auch innerhalb dieser Frist und ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Markt Küps den Betrieb des Wasserwerks Ober-/Unterlangenstadt einstellt.

Das Wasser der Versorgungszone Oberlangenstadt ist chemisch und bakteriologisch von einwandfreier Qualität. Jedoch handelt es sich um ein relativ kalkhaltiges Wasser mit rd. 17 Deutschen Härtegraden. Dies entspricht dem Hartbereich hart.

Nähere Details zum geplanten Anschluss des Versorgungsbereiches Oberlangenstadt an das Netz der FWO könnten im Rahmen der Sitzung durch Herrn Ströhlein vom Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, dargelegt und erläutert werden.

In der anschließenden Aussprache brauchten die Sprecher der CSU/CSB-Fraktion, der SPD/SDU-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler unmissverständlich zum Ausdruck, dass die eigene Wasserversorgungsanlage weiter betrieben werden soll. Wegen vieler Gründe, die von den Fraktionssprechern im einzelnen vorgetragen wurden, insbesondere aber auf Grund des ausreichenden Wasserdargebots und der guten Wasserqualität der eigenen Anlage, bestand Übereinstimmung darüber, dass ein Anschluss an die FWO nicht gewünscht ist. Unterschiedliche Standpunkte traten lediglich darin auf, ob der Einbau einer Entkalkungs-/ Enthärtungsanlage in die eigene Wasserversorgungsanlage für notwendig erachtet wird. Durch Frau Marktgemeinderätin Ursula Eberle-Berlips wurde schließlich der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, über den Beschlussvorschlag, wie vorliegend, abstimmen zu lassen.

Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn die Fraktionen ihre einzelnen Gründe, die heute vorgetragen wurden, der Verwaltung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt hätten, so Erster Bürgermeister Herbert Schneider, sie hätten dann aufgearbeitet und heute mit in die Diskussion einfließen können. Vor der Abstimmung zum gestellten Geschäftsordnungsantrag bat er die Fraktionen deshalb, unabhängig vom Ausgang des Abstimmungsergebnisses, diese Begründungen der Verwaltung in den nächsten Tagen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem geplanten Anschluss des Versorgungsbereiches Oberlangenstadt an das Netz der FWO wird zugestimmt. Die Verwaltung wird in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, damit beauftragt, die Maßnahme planerisch abzuschließen und den Fachbehörden zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Im Nachgang ist die Realisierung der Maßnahme wie oben beschrieben voranzutreiben, öffentlich auszuschreiben und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium ist von den diesbezüglichen Ausschreibungsergebnissen zu informieren.

Abstimmung: dafür 3 : dagegen 15

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

54 Wasserversorgung Markt Küps:
Hochbehältererweiterung im Bereich der Versorgungszone Krebsbachgruppe

In seiner Sitzung am 22.01.2008 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 5, neben dem Anschluss des Gemeindeteils Johannisthal an die FWO, dass für das Jahr 2009 die Erweiterung des Hochbehälters Schmölz mit Zusatzarbeiten und Einrichtung von Fernwirktechnik vorzusehen sei. Dem Gremium ist eine Ausführungsplanung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.03.2009 wurde dem Gremium die Studienergänzung zur Optimierung der Wasserversorgung vom 30.01.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass für die Wasserversorgung der Krebsbachgruppe eine Eigenwasserversorgung wirtschaftlicher ist, als ein Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO).

Für die notwendige Sanierung der Krebsbachgruppe durch Schaffung von zusätzlichem Speichervolumen im Hochbehälter Schmölz ergeben sich folgende Schätzkosten für zwingend erforderliche Maßnahmen:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| • Hochbehältererweiterung Schmölz | ~ 600.000 €, |
| • Zulaufleitung | ~ 150.000 €, |
| • Grundablasserneuerung | ~ 25.000 €, |
| • Fernwirktechnik | ~ 30.000 €, |
| • Stromzuführung | ~ 10.000 €, |
| • <u>Entsäuerung im HB Schmölz</u> | <u>~ 80.000 €,</u> |
| Gesamtkosten netto | ~ 895.000 €. |

Zur Verringerung der hohen Wasserhärte in Zonenbereich der Krebsbachgruppe könnte im Rahmen der oben genannten Behältererweiterung eine entsprechende Enthärtungsanlage eingebaut werden. Dieses würde Zusatzkosten in Höhe von rd. 180.000 € netto verursachen.

Um die Maßnahme haushaltsverträglich durchführen zu können ist geplant, dieses auf zwei Haushaltsjahre (2009 und 2010) zu verteilen. So würden in diesen Jahren jeweils rd. 450.000 € anfallen. Entsprechende Meldungen wurden durch die Verwaltung für die Haushalte 2009 und 2010 bereits getätigt.

Nähere Details der vorgelegten Ausführungsplanung können im Rahmen der Sitzung durch Herrn Ströhlein vom Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, dargelegt und erläutert werden.

Beschluss:

a) Die Verwaltung wird in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, damit beauftragt, die notwendige Erweiterung des Hochbehälters Schmölz, Gesamtkosten netto circa 895.000,00 € mit Enthärtungsanlage planerisch abzuschließen und den Fachbehörden zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Im Nachgang ist die Realisierung der Maßnahme wie oben beschrieben voranzutreiben, öffentlich auszuschreiben und jeweils an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium ist von den diesbezüglichen Ausschreibungsergebnissen zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

b) Wie vor, für den zusätzlichen Einbau einer Enthärtungsanlage.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: dafür 10 : dagegen 8

- 55 Gehwegkonzept Kreuzungsbereich Ringstraße/Melanger/Melm:
Lückenschluss Gehweg Johann-Georg-Herzog-Straße von Bushaltestelle bis Einmündung
Wachholder;
Neuanlage Spielplatz Westring in Verbindung mit Auflassung Heckenweg und Teilerneuerung
Spielplatz Frankenring:
Weitere Vorgehensweise

In seiner Sitzung am 16.04.2008 hielt der Grundstücks- und Bauausschuss u. a. die Gehwegverbindung entlang der Ortsstraße Melanger als „weiteren Lückenschluss des Schulweges“ für sinnvoll, allerdings seinerzeit aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel für nicht durchführbar. Die Verwaltung wurde deshalb beschlussmäßig unter TOP 29 gebeten, die Maßnahme mit entsprechendem Mittelanschlag für 2009 vorzusehen.

Unter TOP 28 stimmte der Grundstücks- und Bauausschuss in der gleichen Sitzung dem Lückenschluss des Gehweges in der Johann-Georg-Herzog-Straße von der Bushaltestelle bis zur Einmündung Wachholder in der dargestellten Weise grundsätzlich zu, jedoch aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Jahr 2008 für nicht mehr durchführbar. Die Verwaltung wurde hier ebenfalls gebeten, die Maßnahme mit entsprechendem Mittelanschlag für 2009 vorzusehen und legte fest, dass eine Entscheidung dann durch den Marktgemeinderat im Zuge der Festlegung der Prioritätenliste 2009 erfolgen sollte.

Unter TOP 25 der gleichen Sitzung wurde u. a. beschlossen, die Neuanlage des Spielplatzes Westring in Verbindung mit der Auflassung des Spielplatzes Heckenweg und eine Teilneugestaltung des Spielplatzes Frankenring im Zuge der Geräteersatzbeschaffung.

Für die o. g. Maßnahmen wurden im Haushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 6300.9500 für die beiden Gehwegmaßnahmen jeweils 30.000 € veranschlagt und unter 4601.9350 für die g. Neugestaltungen der Spielplätze bzw. Geräteerneuerungen 45.000 €.

Sowohl bei den Mittelanforderungen des Kämmerers vom 06.10.2008 als auch bei den interfraktionellen Gesprächen am 08.12.2008 und 12.01.2009 wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 unbedingt noch im Januar 2009 aufgrund zahlreicher anstehender Maßnahmen zu beschließen ist, damit anschließend die Ausschreibungen für die Maßnahmen erfolgen können, da erfahrungsgemäß in dieser Zeit Februar/März die günstigsten Ausschreibungsergebnisse zu erzielen sind.

Die Eckdaten des Haushaltes 2009 wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 16.12.2008 unter TOP 130 bekannt gegeben, die vorgesehene Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.01.2009 unter TOP 2 auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters jedoch aufgrund der aktuellen Geschehnisse „Konjunkturprogramm II“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Seitens des Gremiums wäre nun zu entscheiden, ob die o. g. Maßnahmen möglicherweise im Zuge der Haushaltsberatungen 2009 in Frage stehen und deshalb bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung/-planung 2009 zurückgestellt werden oder unabhängig davon durchzuführen sind, d.h., die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung in die Wege zu leiten.

Beschluss:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung für die genannten Maßnahmen wird nicht bis zu den Haushaltsplanberatungen 2009 zurückgestellt, sondern sie sind wie vorgetragen durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

56 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Berichtigung der 10. Änderungssatzung vom 05.03.2009

Mit Beschluss vom 03.03.2009, TOP 17, hat der Marktgemeinderat Küps die 10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.09.1984 beschlossen und zwar in der Form, dass der § 6 „Beitragssatz“ neu gefasst wurde. Leider hat sich in Absatz 4 Buchstabe b) ein Schreibfehler eingeschlichen und anstatt „b) pro m² Geschossfläche 1,98 €“ muss es aufgrund der Globalberechnung vom 09.07.2008 richtig „b) pro m² Geschossfläche 0,98 €“ heißen. Die 10. Änderungssatzung ist deshalb zu berichtigen und zwar wegen der zwischenzeitlichen Rechtskraft durch eine weitere Änderungssatzung.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Küps, in der Satzung als Gemeinde bezeichnet, folgende

*11. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
vom 10.09.1984.*

§1

In § 6 Abs. 4 Buchstabe b) wird der Betrag „1,98 €“ in „0,98 €“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

57 Dorferneuerung Tüschnitz (DE):
Kostenvereinbarung über die Objektplanung „Außenanlagen am Mehrzweckgebäude“ und
„Buswartehaus auf dem Schlossplatz“

Mit Schreiben der Teilnehmergeinschaft (TG) Tüschnitz (DE) vom 08.04.2009 wurde mitgeteilt, dass die Genehmigungsplanung für das Buswartehaus auf dem Schlossplatz sowie die Gestaltung der Außenanlagen um das Gemeinschaftshaus an das Büro Kittner & Weber zu vergeben ist. Es wird jeweils lediglich die Phase 3 vergeben, da für beide Bauvorhaben bereits die Vorplanungen erfolgt sind. Die Kosten für die Planung sind vom Markt Küps und der TG Tüschnitz hier zur Hälfte zu finanzieren. Die voraussichtliche Kostenbeteiligung des Marktes Küps beträgt 1.339,00 €.

Beschluss:

Die Kostenvereinbarung für die Objektplanung „Außenanlagen am Mehrzweckgebäude“ und „Buswartehaus auf dem Schlossplatz“ wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

58 Schreiben der Jugendfeuerwehr Landkreis Kronach:
Antrag auf Verwendung des Wappens des Marktes Küps

Mit Schreiben vom 11.04.2009 (eingegangen beim Markt Küps am 20.04.2009) beantragt der Kreisjugendfeuerwehrwart des Landkreises Kronach, Herr KBM Dirk Raupach, das Wappen des Marktes Küps verwenden zu dürfen. Anlässlich des Kreisjugendfeuerwehrtages mit Kreisleistungsmarsch wird ein Erinnerungsteller überreicht. Auf diesem sind einige Motive aus Küps zu sehen. Außerdem soll auch das Wappen mit verwendet werden. Ebenso soll das Wappen bei der Erstellung der Marschunterlagen mit eingebracht werden.

Beschluss:

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 15 NHGV und Art. 4 Abs. 3 GO beschlossen unter der Voraussetzung, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben werden muss und nicht verfälscht werden darf.

Abstimmung: einstimmig

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung stellte Frau Marktgemeinderätin Ursula Eberle-Berlips den Geschäftsordnungsantrag, den nach der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen TOP 65 (im Protokoll TOP 64) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Durch den Ersten Bürgermeister wurde dieser Antrag zur Geschäftsordnung wegen Unzulässigkeit nicht zugelassen; somit auch eine Abstimmung darüber. Es handelt sich hier um eine Personalangelegenheit, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG